

---

**4592/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 14.09.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2006 unter der **Nr. 4637/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Galerienförderung Museum Moderner Kunst Kärnten (MMKK) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

Die Zusage für die Galerienförderung 2006 erfolgte vor der Abrechnung der Galerienförderung 2005. Mit der Entscheidung bezüglich der Mittelüberweisung wurde jedoch bis zur Abrechnung abgewartet.

### Zu Fragen 2 und 3:

Alle Kunstankäufe des MMKK betreffend Galerienförderungsvertrag 2005, die zur Abrechnung vorgelegt wurden, sind erst im Jahr 2006 getätigt worden, und wurden daher nicht anerkannt.

### Zu Frage 4:

Die Kaufverträge der einzelnen Ankäufe liegen dem BKA nicht vor. Lt. Aussage des Amtes der Kärntner Landesregierung erfordert das Procedere der Werkankäufe die Genehmigung des Kulturreferenten und der Kulturabteilung des Landes Kärnten.

Zu Frage 5:

Das MMKK hat die Mittel der Galerienförderung 2005 in Höhe von € 36.500,00 insofern bereits zurückbezahlt, als die Förderung für 2006 in Höhe von € 36.500,00, die bereits zugesagt war, nicht ausbezahlt wurde. Dies bedeutet, dass das MMKK gemäß Galerienförderungsvertrag 2006 die nächste Abrechnung per 31.3.2007 für die Ankäufe des Jahres 2006 vorlegen muss.